

# RÄUME DES GLAUBENS

ERÖFFNEN

## Projektcoaching im Rahmen von „Räume des Glaubens eröffnen“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. fördert im Rahmen seines Förderprogramms „Räume des Glaubens eröffnen“ Projekte, die einen Beitrag zur kirchlichen Innovation leisten, indem sie die Kirche vor Ort offen, einladend und lebendig gestalten. (vgl. Ausschreibung „Räume des Glaubens eröffnen“).

Für interessierte Gruppen, die eine vielversprechende, aber noch vage Projektidee haben, gibt es die Möglichkeit eines **Projektcoachings**. Ziel des Projektcoachings ist es, dass die interessierten Gruppen einen konkreten Projektplan entwickeln und einen entsprechende Förderantrag beim Bonifatiuswerk einreichen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, können für den Projektcoach in Zusammenarbeit mit den Interessenten beispielsweise folgende Aufgaben anfallen:

- Strukturierung des Prozesses auf dem Weg von einer Projektidee hin zu einem konkreten Projektantrag
- Systematische Unterstützung in der Ideenentwicklung
- Analyse der Potenziale des Interessenten
- Beratung zu den Möglichkeiten innovativer Pastoral
- Begleitung in der Erarbeitung eines konkreten Projektplans
- Anleitung zur Reflexion über die im Rahmen von „Räume des Glaubens eröffnen“ geltenden Förderkriterien
- Vermittlung von Basiskennnissen im Projektmanagement
- etc.

### Antragsverfahren

Wenn Sie ein Projektcoaching beantragen möchten, dann schicken Sie uns bitte eine knappe Projektbeschreibung inklusive einer Begründung, warum ein Coaching Ihnen helfen würde, Ihren Förderantrag zu vervollständigen.

Reichen Sie die Unterlagen bei Daniel Born ein: [daniel.born@bonifatiuswerk.de](mailto:daniel.born@bonifatiuswerk.de). Das Bonifatiuswerk entscheidet dann über die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Projektcoachings. In der Regel wird ein Coaching nur bewilligt, wenn das spätere Projekt ein Finanzvolumen von wenigstens 10.000 € erwarten lässt.

## Organisatorisches

- Es besteht kein Anspruch auf ein Projektcoaching; das Bonifatiuswerk entscheidet über die Bewilligung.
- Der Projektcoach sollte aus der Liste des Bonifatiuswerkes gewählt werden. Wählt der Antragsteller einen eigenen Coach, muss er dessen Qualifikation dem Bonifatiuswerk im Vorfeld darlegen. Über die Anerkennung entscheidet das Bonifatiuswerk.
- Das Bonifatiuswerk geht davon aus, dass in der Regel ein Arbeitstag für das Coaching ausreicht. Antragsteller und Projektcoach können aber auch ein anderes Format vereinbaren, zum Beispiel zwei halbe Tage. Die Terminfindung findet direkt zwischen Antragsteller und Coach statt.
- Der Antragsteller kann beim Bonifatiuswerk finanzielle Mittel für Honorar, Fahrtkosten und ggf. Übernachtung des Projektcoaches beantragen. Nach Bewilligung des Projektcoachings werden dem Antragsteller maximal folgende Mittel zur Verfügung gestellt:
  - bis zu 600 € für das Honorar des Projektcoaches
  - bis zu 400 € für Fahrtkosten und Unterkunft des Projektcoaches
- Der Antragsteller schließt den Vertrag direkt mit dem Projektcoach. Dem Bonifatiuswerk entstehen keinerlei Verpflichtungen aus dieser rechtlichen Beziehung. Insbesondere Haftungsfolgen aus dem Vertragsverhältnis, sozialversicherungspflichtige und steuerliche Auswirkungen werden ausdrücklich nicht übernommen und sind zwischen den Vertragsparteien (Projektcoach und Antragsteller) schriftlich zu regeln.
- Nach Durchführung des Projektcoachings ist dieses unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (Vertrag, Rechnungen...) beim Bonifatiuswerk abzurechnen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

## Kontakt

Für Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an:

Daniel Born  
Telefon 05251 2996-26  
[daniel.born@bonifatiuswerk.de](mailto:daniel.born@bonifatiuswerk.de)

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.  
Kamp 22  
33098 Paderborn

[www.raeume-des-glaubens.de](http://www.raeume-des-glaubens.de)